

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 1 (1894)

Heft: 2

Artikel: Begleitung für die Rekrutenprüfung in der Vaterlandskunde [Fortsetzung]

Autor: Nager

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524380>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wegleitung für die Rekrutenprüfung in der Vaterlandskunde.

(Von Rector Nager, Altdorf.)

2. Note.

**Richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus der
Geographie, Geschichte und Verfassung der Schweiz.**

Das wesentlichste Erfordernis dieser Note ist die Vertiefung, die etwas gründlichere, zusammenhängendere, reifere Auffassung des bei der dritten Note umschriebenen Stoffgebietes. Dazu tritt eine den Verhältnissen des Examinanden mit Sorgfalt anzupassende, mäßige Erweiterung des Prüfungsfeldes.

Geographie. Besser befriedigendes elementares Verständnis der Schweizerkarte, verbunden mit einiger Sicherheit in der Orientierung. Die Hauptalpenketten, die bedeutendsten Gruppen und bekanntesten Berge in denselben, sowie in den Voralpen und dem Jura (Beispiele: Berneralpen, Grenzwall zwischen Bern und Wallis, Finsteraarhorngruppe mit Finsteraarhorn und Jungfrau, Aletsch- und Aare-Gletscher, Grimjel- und Gemmipaß; Luzerner-voralpen, Pilatuskette, ohne Gletscher, Bergbahn; Waadtländerjura mit der Dôle, Neuenburgerjura mit dem Chaumont . . . , keine Gletscher im Jura). Etwelche Kenntniss der Hauptstromgebiete, z. B. zum Rhonegebiet gehören Wallis, Genf und ein Teil der Waadt; Hauptflüsse und bedeutendste Nebenflüsse, z. B. Hinterrhein, Plessur, Landquart, Thur, Aare mit der Saane, der Emme, der Reuß und der Limmat, Birse; Zu- und Abfluß der größern Seen, z. B. Zürichsee-Linth-Limmat. Angabe von Haus- und Jagdtieren; Nutzpflanzen und wichtigen Mineralien, besonders im eigenen Kanton. Einige Kenntniss der wichtigsten Eisenbahnen und Seen mit Dampfschiffahrt; einige Bergübergänge. Die Hauptorte der Kantone und einzelne wichtige andere Ortschaften (z. B. Carouge, St. Maurice, Vivis und Montreux, La Chaux-de-Fonds und Locle, Biel, Bruntrut, St. Immer, Thun, Langnau, Burgdorf, Murten, Olten, Sursee, Brugg, Baden, Romanshorn, Korschach, Altstätten im Rheinthal, Wattwil, Rapperswil, Winterthur, Uster, Wädensweil, Einsiedeln, Davos, Lugano, Locarno, geschichtlich bekannte Ortschaften, je nach dem Wohnort und den Verhältnissen des Rekruten, jedoch nur in ganz mäßiger Auswahl). Etwas genauere Angaben über Erwerbsquellen, Sprachen und Konfessionen, etwelcher Begriff über Ein- und Ausfuhr im eigenen Kanton und in der Schweiz.

Geschichte. Etwas gründlichere Darstellung der bei der 3. Note genannten „Geschichten“, immerhin mit Ausschluß von Nebensächlichem und schwer Verständlichem. Einige Kenntnisse von der Entwicklung des Schweizer-

bundes, also 8 und 13 alte Orte, neuere und neueste Kantone, wenigstens teilweise mit Anknüpfung an die bezüglichen Thatsachen, z. B. Bern — Hilfeleistung der Waldstätte bei Laupen; Freiburg und Solothurn — Burgunderkrieg; Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt — Aufhebung der Unterthanenverhältnisse. Etwelche Kenntniß einzelner wichtiger Thatsachen nach dem Schwabenkriege, z. Reislauten und Söldnerkriege, Eroberungskriege und Unterthanenländer, Rappeler- und Billmergerkriege, Bauernkrieg, Einfall der Franzosen, Zusammensetzung und Untergang der alten Eidgenossenschaft, Sonderbunds-krieg, Tagsatzung. — Nicht verlangt wird für diese Stufe die Zeit vor 1291, sowie die Perioden der Helvetik, Mediation, Restauration und Regeneration.

Verfassung. Es sei ausdrücklich betont, daß keine systematische, umfassende Darstellung, sondern nur eine schlichte, auch dem einfachen Bürger in seinem Lebens- und Gesichtskreise zugängliche Auffassung gefordert werden darf. — Etwas besseres Verständniß von der Wahlart der Bundes-, der wichtigsten Kantons-, Bezirks- und Gemeindebehörden: etwelche Auffassung von den Volksrechten und Freiheiten des Bürgers (z. B. Abstimmung über Bundesgesetze und Gesetze des eigenen Kantons, freie Niederlassung, Glaubensfreiheit); etwelcher Begriff, daß Militär, Post, Telegraph, Zoll, Geld, Maß und Gewicht in der Schweiz einheitlich gestaltet sind; etwas über Einnahmen und Ausgaben des Staates und der Gemeinde, öffentliche Werke (z. B. Straßen und Wasserbauten), welche vom Staat mit Geldbeiträgen unterstützt werden und dergleichen.

Wie das bereits durch zahlreiche Beispiele und Andeutungen erläuterte Fragengebiet anzuwenden ist, werden folgende 3 **Prüfungsbilder** noch näher beleuchten.

Rekrut H., Landwirt aus dem Kanton Zug, hat im Lesen und Aufsatz die 2. Note erhalten. Er verfügt über ein quantitativ bescheidenes Wissen, besitzt aber ein gesundes Urteil, was auch in der Vaterlandskunde zum Ausdruck kommt. Er zeigt auf der Karte ohne allzu schwerfälliges Herumtasten Freiburg, Bern, Luzern, Zug, Aargau, Thurgau als Kantone mit viel Ackerbau; Zug, Luzern, Thurgau mit viel Obstbau; Uri, Unterwalden, Wallis mit viel Alpenwirtschaft; auch die Hauptorte derselben sind ihm geläufig. Das Braunvieh sei mehr gegen die Ost-, das Fleckvieh gegen die Westseite der Schweiz hin verbreitet. Nutzvieh, Käse, eingefottene Milch führe die Schweiz für große Summen aus; für noch größere Gelder müsse sie Schlachtvieh und Getreide von andern Ländern, wie Osterreich-Ungarn beziehen. Mehreres hierüber und schwierigere Dinge aus der Geographie (z. B. genauere Angaben betreffend Eisenbahnen und Bergübergänge . .) wisse er nicht; er sage das lieber im voraus. Von den an Zug grenzenden Kantonen gehören Schwyz, Luzern und Zürich zu den 8 alten Orten, wie Zug auch; der Aargau dagegen sei einer der neuern Kantone, da er Unterthanenland gewesen. Sonst kenne er diese spätere Schweizergeschichte nicht; das sei ihm geblieben, daß es häufig an Einigkeit gefehlt habe und zu mehreren Bürgerkriegen gekommen sei, z. B. Rappeler-, Bauern-, Sonderbunds-krieg. Diesem letztern sei die Bundesverfassung von 1848 gefogt. Seither habe die ganze Schweiz gleiches Geld, Maß und Gewicht; auch Post, Telegraph und Militär stehe jetzt unter dem Bunde, die Steuern z. B. aber unter den Kantonen; sie seien natürlich in verschiedenen Gegenden sehr verschieden.

Bei andern Fragen aus der Verfassungskunde, welche nach dem Gebiet der ersten Note hinzielen (z. B. demokratische Verfassung, Initiative . . .) wiederholt er die früher abgegebene Erklärung.

Der Gipser I. aus dem Tessin hat ebenfalls nicht nur in der Schule, sondern auch im Leben gelernt und schon in Chur und Bern gearbeitet. Nach Chur sei er zu Fuß über den Bernhardin gereist und dabei auch nach Thuzis gekommen, nach Bern dagegen auf der Gotthardbahn bis Flüelen im Kanton Uri, mit dem Dampfschiff an Rütli und Tellsplatte vorbei nach Luzern, dann wieder auf der Eisenbahn über Langnau bis Bern. Er zeigt beide Routen ziemlich richtig auf der Karte, ist auch über die Sprachverhältnisse der Schweiz orientiert, während sein sonstiges geographisches Wissen (z. B. über Gewässer, Industrien) mehrfache und größere Lücken aufweist. Den Heimatschein habe ihm die Munizipalität seiner Gemeinde, den Geburtschein (wegen der Unfallversicherung) das Civilstandsamt seines Geburtsortes Misox ausgestellt. Das Baugewerbe stehe nämlich unter der Haftpflicht, so daß er bei einem Unfälle, zum Beispiel einem Sturz vom Gerüste, Anspruch auf Entschädigung habe. Es sei dies ein Bundesgesetz, von der Bundesversammlung aufgestellt. In den Ständerat sende jeder Kanton 2 Abgeordnete, in den Nationalrat auf je 20,000 Seelen ein Mitglied. Wie Bundesrat und Bundesgericht gewählt werden, kann er nicht angeben; auch aus der Geschichte (z. B. von der allmählichen Erweiterung des Schweizerbundes) kennt er wenig. Bei Arbedo und Giornico seien Kämpfe der Eidgenossen gegen die Mailänder vorgefallen; der Kanton Tessin sei bis Ende des 18. Jahrhunderts nicht selbständig gewesen, sondern von Landvögten regiert worden; in Bellinzona stehen noch die ehemaligen Schlösser derselben; früher seien die Schweizer auch sehr viel in fremde Kriegsdienste gezogen. Näheres über Verlauf und Folgen der Söldnerkriege will trotz Andeutungen des Examinators nicht zum Durchbruche kommen.

Weinbauer K. aus Schaffhausen soll sich vorstellen, daß er in Glarus einen Verwandten besuchen müsse. — Da benütze er die Bahnlinie Schaffhausen-Winterthur-Rapperswil-Glarus, worüber er sich nach anfänglicher Mühe auf der Karte zurecht findet. Das Glarnerland sei von Schaffhausen sehr verschieden. Statt der Weinberge des Alettgau sehe man himmelhohe Schneeberge, z. B. den Tödi und Glärnisch, aber auch viele Fabriken und schöne Ortschaften. Jetzt fließe die Linth — er zeigt deren Lauf — in den Wallensee und versumpfe die Gegend nicht mehr wie früher; Escher von der Linth habe sich hier besonders verdient gemacht; gegenwärtig zahle die Eidgenossenschaft viel an Fluktorkorrekturen. Die vom Kanton Glarus nach andern Kantonen führenden Pässe, desgleichen ganz abgerundete Zahlen über die Höhe der genannten Berge, der Schneegrenze und dergleichen sind ihm unbekannt. Dagegen zeigt er Näfels als geschichtlich bekannten Ort; vom alten Zürichkrieg weiß er die Hauptschlachten, nennt Meding und Stüssli als die Triebfedern, erwähnt auch des Bündnisses von Zürich mit Osterreich. Jetzt seien solche Bündnisse untersagt, und wenn es zwischen Kantonen Streitigkeiten gebe, so entscheide das Bundesgericht, über welches er im übrigen nur unklare Begriffe hat. Auch über die neuere Zeit kann er nur einige Namen angeben, wohl aber, wie die Regierung und der Große Rat seines Heimatkantons gewählt werden.

(Schluß folgt.)

Aus der Schulgeschichte des Ägerithales.

Von C. Müller, Prof. in Zug.

An der letzten Generalversammlung des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz fiel die Anregung, es möchte der Schulgeschichte im Gebiete der katholischen Schweiz die wohlverdiente Aufmerksamkeit zugewendet werden. Vieles bleibt in der That auf diesem Felde noch zu thun. Vorerst kann es sich nur um mühsame Kleinarbeit handeln. Aus den Gemeindeprotokollen, Jahrszeitbüchern, Tagebüchern zc. muß das geschichtliche Material unter Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse und allfälliger kirchlicher